 bildung-tirol.gv.at
Heiliggeiststraße 7
6020 Innsbruck
office@bildung-tirol.gv.at

|  |  |
| --- | --- |
| Name:  Adresse:    Telefon-Nummer:  dienstliche E-Mail-Adresse:  Bund: SV-Nummer:  Schule:   | Eingangsstempel der Bildungsdirektion |

**Antrag auf Gewährung eines Vorschusses**(für Bundeslehrpersonen und Bundesverwaltungsbedienstete)

Ich ersuche um Gewährung eines Vorschusses in der Höhe von €  *(max. 7.300)*

**Der Vorschuss wird benötigt für:**

**[ ]**  folgende Renovierungsarbeiten meiner Wohnung / meines Hauses:

**[ ]**  Schaffung von Wohnraum

 **[ ]**  Bau eines Hauses **[ ]**  Kauf eines Hauses / einer Eigentumswohnung

 derzeitige Wohnverhältnisse:

 **[ ]**  ich habe eine eigene Wohnung / ein eigenes Haus

 **[ ]**  Mietwohnung **[ ]**  Dienstwohnung

 **[ ]**  Eigentumswohnung **[ ]**  eigenes Haus

 Größe der Wohnung / des Hauses:  m²

 Anzahl der Personen, die in der Wohnung / im Haus wohnen:

 **[ ]**  es steht für jedes Familienmitglied ein eigener Raum zur Verfügung

 beabsichtigte Verwendung der derzeitigen Unterkunft:

 **[ ]**  ich habe derzeit keine eigene Wohnung, sondern wohne bei

 künftige Wohnverhältnisse:

 Größe der Wohnung / des Hauses:  m²

 Adresse:

 Beschreibung der Wohnung / des Hauses *(oder Vorlage des Planes)*:

**[ ]**  einen anderen Verwendungszweck:

 *(Ausstattung eines Kindes bei seiner Verheiratung, Wohnungseinrichtung, Heilkosten, …)*

|  |
| --- |
|  |

**persönliche und wirtschaftliche Situation:**

Familienstand:

 **[ ]**  ledig **[ ]** verwitwet **[ ]**  geschieden

 **[ ]** verheiratet oder in Lebensgemeinschaft mit

im gemeinsamen Haushalt lebende Kinder, für die Unterhaltspflicht besteht:

  geboren am:

  geboren am:

  geboren am:

  geboren am:

Einkommen *(bitte Belege über das jeweilige Einkommen beilegen)*:

 **[ ]**  ich habe ein zweites Einkommen in der Höhe von monatlich netto €

 Beruf meines Partners:

 Mein Partner hat ein Einkommen von monatlich netto €:

**Rückzahlungsmodalitäten:**

Der Vorschuss ist bei einer Vorschusshöhe von 7.300,- € grundsätzlich in 60 Monatsraten zurückzuzahlen. Der Vorschuss kann freiwillig in einer kürzeren Zeit zurückgezahlt werden. Bei Vorliegen besonderer Gründe ist es möglich, bis zu 120 Monatsraten zu gewähren.

**[ ]** Ich wünsche den Vorschuss in einer kürzeren Zeit zurückzuzahlen und ersuche daher um
 Rückzahlung in  Monatsraten.

**[ ]** Ich ersuche um Festsetzung in  Monatsraten, da eine Rückzahlung in 60 Monats­
 raten aus folgenden Gründen für mich eine große Belastung darstellt:

|  |
| --- |
|  |

Ich verpflichte mich, die bestimmungsgemäße Verwendung des Vorschusses innerhalb von drei Monaten nach der Auszahlung nachzuweisen und nehme zur Kenntnis, dass bei widmungswidriger Verwendung der gesamte Vorschuss sofort zurückzuzahlen ist.

Wenn ich einen Vorschuss für Kosten im Zusammenhang mit dem Bau/Kauf eines Hauses oder mit dem Kauf einer Eigentumswohnung erhalte, verpflichte ich mich zusätzlich, das Haus bzw. die Wohnung bis zur gänzlichen Abstattung des Vorschusses weder zur Gänze noch teilweise, weder entgeltlich noch unentgeltlich dritten Personen – mit Ausnahme naher Angehöriger – zu überlassen.

 Ort, Datum Unterschrift

**Beilagen zum Antrag auf Vorschuss:**

Dem Antrag auf einen Vorschuss sind Unterlagen beizulegen, aus denen der Verwendungszweck ersichtlich ist (Kostenvoranschläge, etc.)

Wenn der Vorschuss für Kosten im Zusammenhang mit dem Bau/Kauf eines Hauses oder mit dem Kauf einer Eigentumswohnung benötigt wird, kommen folgende Unterlagen in Betracht: Anwartschaftsvertrag / Kaufvertrag / Schenkungsvertrag / Mietvertrag, Baubewilligungsbescheid, behördlich genehmigter Bauplan, Grundbuchsauszug, Kostenvoranschläge

Weiters sind Unterlagen über das Einkommen des Partners und ein evt. Zweiteinkommen vorzulegen.

Ein Vorschuss ist bei Vorliegen folgender Gründe möglich:

1. **Vornahme von Renovierungs- und Adaptierungsarbeiten in Wohnungen bzw. Häusern**
2. **Schaffung von Wohnraum**, wenn
* überhaupt keine Wohnung zur Verfügung steht
* unzureichende oder unleidliche Wohnverhältnisse vorliegen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn der Vorschusswerber
1. in Untermiete wohnt,
2. die Wohnung befristet angemietet hat,
3. in einer Substandardwohnung wohnt,
4. nicht für sich und jedes Familienmitglied (einschließlich Lebensgefährten) einen eigenen Schlaf- oder Wohnraum zur Verfügung hat,
5. in einer Dienstwohnung wohnt oder
6. in einer Naturalwohnung wohnt, bei der Entziehungsgrund des § 80 Abs. 5 Ziffer 3 BDG 1979 gegeben ist
* Wenn die derzeitige Wohnung derart weit von Dienstort entfernt ist, dass eine dauernde Trennung der Familie die Folge wäre.

Unter diesen Voraussetzungen kann ein Vorschuss auch für den Bau eines **familiengerechten** **Eigenheimes** gewährt werden. Ist der Vorschusswerber nicht zumindest Miteigentümer des Wohnobjektes (der Liegenschaft), dann muss ihm ein Wohnrecht vertraglich zugesichert sein.

Ein Vorschuss kann auch für die Entrichtung von **Abgaben** gewährt werden, die mit dem Erwerb des Wohnobjektes in Zusammenhang stehen.

Ein Vorschuss kann auch für eine **Wohnungsablöse** gewährt werden, wenn sie für Einbauten oder Einrichtungsgegenstände gezahlt wird, die vom Hauseigentümer oder vom Vormieter vorgenommen oder übergeben worden sind.

**Bei Punkt 1 und 2 kann kein Vorschuss gewährt werden:**

1. für den bloßen Ankauf eines Baugrundes und die damit im Zusammenhang stehenden Abgaben,
2. für die Rückzahlung eines Wohnbau- oder Sanierungsdarlehens der öffentlichen Hand,
3. für die Rückzahlung von steuerlich begünstigten Bausparkassendarlehen,
4. wenn dadurch die Errichtung eines Zweitwohnsitzes ermöglicht würde.

3. **anderer Verwendungszweck**

muss entsprechend begründet werden